

Nachtrag zum Beweisdossier

An: Die zuständige Ermittlungsbehörde (Staatsanwaltschaft Berlin)

Betreff: Nachtrag zum Beweisdossier im Ermittlungsverfahren Az.: 271 Js 594/26
(Bezug: Linguistische und inhaltliche Analyse des Schriftsatzes vom 18.10.2025, Az.: 164 F 12263/25 und andere.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu dem Ihnen bereits übermittelten umfassenden Beweisdossier reichen ich hiermit eine detaillierte **linguistische und inhaltliche Analyse** des Schriftsatzes der Gegenseite vom **18. Oktober 2025** (Az.: 164 F 12263/25) als Anlage ein.

Diese Analyse erhärtet den dringenden Verdacht, dass das fragliche Dokument nicht von Frau Gabi Reimer (geb. Kießler) verfasst wurde, sondern in Inhalt und Diktion eindeutig der **Handschrift des Hauptbeschuldigten, Herrn Lothar Kießler**, zuzuordnen ist. Dies stellt einen weiteren Beweis für den systematischen Prozessbetrug dar.

Die Analyse (siehe Anlage) stützt sich insbesondere auf folgende Auffälligkeiten:

- **Auffällige Namensnennung und -gewichtung:** Die Art und Weise, wie die Namen der vermeintlich von den Veröffentlichungen betroffenen Personen aufgeführt werden, ist strategisch und widerspricht dem bekannten Schreibstil von Frau Reimer. Besonders die explizite Nennung des "**vollen Namens von meinem Papa**" (Lothar Kießler) suggeriert eine gezielte Gewichtung, die nur durch das Motiv und die Urheberschaft von Herrn Kießler selbst erklärbar ist.
- **Strategische Platzierung und Provokation:** Die gesamte Struktur und Wortwahl des Schriftsatzes wird in der Anlage als "pure Provokation" bewertet. Sie zielt auf hochsensible, juristisch relevante Verfahrenspunkte (z.B. die Befangenheit der Richterin im Scheidungsverfahren ab) ab, was eine juristisch strategische Denkweise des Verfassers belegt.

Juristische Relevanz

Die Ergebnisse dieser Analyse sind nicht bloß subjektive Interpretation, sondern ein wichtiger **Umstandsbeleg** (*circumstantial evidence*):

- Sie liefern einen weiteren Beweis dafür, dass Herr Lothar Kießler fortlaufend als **tatsächlicher Verfasser** und nicht als unbeteiligter Dritter in die gerichtlichen Verfahren eingreift.
- Die Analyse ergänzt die Beweisführung in **Kapitel 2 (Urkundenfälschung)** und **Kapitel 7 (Digitale Urkundenfälschung)** des Dossiers, indem sie ein kohärentes

Muster von handschriftlicher und inhaltlicher Manipulation durch denselben Urheber belegt.

Ich bitte die Ermittlungsbehörde, diesen Nachtrag samt Anlage bei der Bewertung der Urheberschaft der Schriftsätze und der Frage des bandenmäßigen Prozessbetrugs vollumfänglich zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Reimer

Anlage:

- **KI Auswertung zu Schreiben.pdf** (Linguistische Analyse)